



BENUTZUNGSORDNUNG DER PRÄSENZBIBLIOTHEK

des Evangelisch-Lutherischen
Missionswerkes Leipzig e.V.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben der Bibliothek
- § 3 Datenschutz
- § 4 Benutzungsberechtigte
- § 5 Benutzungsantrag und Zulassung
- § 6 Hausrecht, Kontrollen
- § 7 Fundsachen
- § 8 Verhalten in der Bibliothek
- § 9 Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht
- § 10 Haftung der Bibliothek
- § 11 Vervielfältigungen
- § 12 Informationsmittel, Auskünfte
- § 13 Gebühren und Auslagen
- § 14 Lesesaalbenutzung
- § 15 Benutzung von historischen Materialien
- § 16 Ausschluss von der Benutzung
- § 17 Inkrafttreten

Nutzungsordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Präsenzbibliothek des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V. (Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig).

§ 2

Aufgaben der Bibliothek

(1) Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e.V. - nachfolgend als Bibliothek bezeichnet – dient als nichtöffentliche Bibliothek vorrangig der Forschung, der Lehre und dem Studium sowie zu genealogischen Recherchen.

(2) Zu den Aufgaben der Bibliothek gehört es, die in Absatz 3 bezeichneten Werke zur Benutzung bereitzustellen.

(3) Werke sind Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Handschriften, Graphiken und Karten, insbesondere Werke aus dem ehemaligen Verlag der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig.

§ 3

Datenschutz

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bibliothek ist das Gesetz zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsische Datenschutzgesetz - SächsDSG vom 11. Dezember 1991 veröffentlicht in: SächsGVBl. 1991 S. 401). Im Rahmen dieser Rechtsvorschriften werden personenbezogene Daten nur insoweit erhoben, gespeichert und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Bibliothek erforderlich ist. Eine Übermittlung an öffentliche oder nichtöffentliche Stellen erfolgt im Einzelfall, soweit das Sächsische Datenschutzgesetz es zulässt. Nach gesetzlicher Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Die Datensicherung wird durch personelle, technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

§ 4

Benutzungsberechtigte

(1) Als Benutzer werden die Mitglieder und Angehörigen von Universitäten sowie ihnen gleichgestellte Institutionen, kirchliche Mitarbeiter, Archivare sowie Angehörige und Nachfahren von Missionaren zugelassen.

§ 5

Benutzungsantrag und Zulassung

(1) Die Zulassung zur Benutzung ist persönlich bei der Bibliothek zu beantragen.

(2) Der Antragsteller hat Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift anzugeben und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen; die Bibliothek kann auch andere mit einem Lichtbild versehene amtliche Ausweise als Identitätsnachweis genügen lassen. Studenten legen zusätzlich den Studentenausweis vor. Die Bibliothek ist berechtigt, sich gegebenenfalls einen Wohnsitznachweis vorlegen zu lassen. Juristische Personen sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die der Bibliothek gegenüber zeichnungsberechtigt sind. Jede Änderung seiner Angaben hat der Antragsteller unverzüglich schriftlich der Bibliothek mitzuteilen.

(3) Die Antragsdaten werden für die Nutzung durch die Bibliothek in einem automatischen Verfahren gespeichert.

(4) Die Benutzungsordnung ist dem Benutzer zur Kenntnis zu geben. Mit der Unterschrift auf dem Antrag auf Zulassung zur Benutzung erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.

§ 6

Hausrecht, Kontrollen

- (1) Der für die Bibliothek verantwortliche Mitarbeiter übt das Hausrecht aus; er kann andere Mitarbeiter des Evangelisch-Lutherischen Missionswerks Leipzig e. V. mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragen.
- (2) Die Bibliothek ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, insbesondere mitgeführte Gegenstände zu überprüfen.

§ 7

Fundsachen

- (1) In der Bibliothek gefundene Gegenstände werden gemäß § 978 des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt.

§ 8

Verhalten in der Bibliothek

- (1) Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird, Benutzer bei ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt und Werke, Kataloge, Einrichtungen und Geräte nicht beschädigt werden.
- (2) Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- (3) Der Benutzer ist verpflichtet, den Anordnungen der Mitarbeiter des Evangelisch-Lutherischen Missionswerks Leipzig e. V. zu folgen.
- (4) Die Verwendung von mitgebrachten technischen Geräten in den Benutzungsräumen bedarf der Genehmigung durch das Evangelisch-Lutherische Missionswerks Leipzig e. V.

§ 9

Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht

- (1) Der Benutzer hat die Werke sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Als Beschädigungen gelten auch Eintragungen jeder Art, wie Anstreichungen und Berichtigungen von Fehlern, sowie Knicken von Blättern, Tafeln und Karten. Aus den Werken dürfen keine Blätter und Beilagen sowie aus Katalogen keine Katalogkarten entfernt werden.
- (2) Der Benutzer hat beim Empfang eines jeden Werkes dessen Zustand zu prüfen und vorhandene Schäden unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er dies, so wird vermutet, dass er das Werk in unbeschädigtem Zustand erhalten hat.
- (3) Für abhanden gekommene oder beschädigte Werke hat der Benutzer Ersatz zu leisten. Die Bibliothek kann von dem Benutzer insbesondere die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen, auf seine Kosten ein Ersatzexemplar, ein anderes gleichwertiges Werk oder eine Reproduktion beschaffen oder einen angemessenen Wertersatz in Geld festsetzen; außerdem kann die Bibliothek sich den durch diese Maßnahmen nicht ausgeglichenen Wertverlust ersetzen lassen.

§ 10

Haftung der Bibliothek

- (1) Eine Haftung der Bibliothek und des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V. für Schäden durch Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
- (2) Für Gegenstände, die aus den vorhandenen Aufbewahrungseinrichtungen abhanden kommen, haften die Bibliothek und das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e.V. nur, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird; für Geld und Wertsachen wird nicht gehaftet.
- (3) Die Bibliothek und das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e.V. haften nicht für Schäden, die durch

unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen entstehen.

(4) Die Bibliothek und das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e.V. haften nicht für Schäden, die an Dateien und Datenträgern des Benutzers durch ausgeliehene Disketten entstehen.

§ 11

Vervielfältigungen

(1) Der Benutzer kann nach Maßgabe der folgenden Absätze Vervielfältigungen anfertigen lassen, soweit Werke dabei nicht beschädigt werden. Für die Einhaltung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte ist der Benutzer allein verantwortlich.

(2) Für Vervielfältigungen aus Handschriften und anderen Sonderbeständen sowie aus älteren, wertvollen oder schonungsbedürftigen Werken gilt § 15, Abs. 1.

(3) Die Bibliothek stellt die Vervielfältigungen her, somit verbleiben ihr die daraus erwachsenden Rechte; die Originalaufnahmen verbleiben in ihrem Eigentum.

(4) Eine Vervielfältigung in größerem Umfang oder für gewerbliche Zwecke (z.B. Reprints, Faksimile-Ausgaben, Postkarten) bedarf einer besonderen Vereinbarung, die auch eine Gegenleistung bestimmen kann. Das Vervielfältigungs- und Nutzungsrecht darf ohne Genehmigung der Bibliothek nicht auf Dritte übertragen werden.

§ 12

Informationsmittel, Auskünfte

(1) Die Informationsmittel der Bibliothek, insbesondere Kataloge, Bibliographien und Nachschlagewerke stehen dem Benutzer zur Verfügung.

§ 13

Gebühren und Auslagen

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist für wissenschaftliche Recherchen grundsätzlich gebührenfrei.

(2) Die Gebühren für genealogische Nachforschungen werden laut der Gebührenordnung erhoben.

(3) Für bestimmte Leistungen der Bibliothek werden nach der gültigen Gebühren- und Entgeltordnung Gebühren und Entgelte erhoben und die Erstattung von besonderen Auslagen verlangt.

§ 14

Lesesaalbenutzung

(1) Die Präsenzbestände der Bibliothek können grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Räumen benutzt werden. Die Werke sind nach der Benutzung an einen Bibliotheksmitarbeiter zurückzugeben.

§ 15

Benutzung von historischen Materialien

(1) Wenn Fotografien oder Kopien aus Handschriften und anderen Sonderbeständen angefertigt werden sollen, bedarf diese Sondernutzung der Genehmigung der Bibliothek. Die Bibliothek entscheidet über die Ausführung des Auftrags. Sie kann das Fotografieren oder Kopieren aus konservatorischen Gründen ablehnen oder einschränken.

(2) Der Benutzer verpflichtet sich, der Bibliothek von einer Veröffentlichung, die aus der Benutzung der Handschriften und anderen Sonderbeständen erwächst, kostenlos ein Belegexemplar abzuliefern. Bei Hinweisen auf den Bestand und bei Kurzzitaten genügt eine Mitteilung der bibliographischen Daten.

§ 16

Ausschluss von der Benutzung

- (1) Wer gegen die Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen der Bibliothek wiederholt oder schwerwiegend verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Entsprechendes gilt, wenn die Benutzung aus anderen Gründen unzumutbar geworden ist.
- (2) Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Die aus der Benutzung bis zum Ausschluss entstandenen Pflichten bleiben bestehen.
- (4) Bei besonders schweren Verstößen ist die Bibliothek berechtigt, anderen Bibliotheken den Ausschluss und seine Begründung mitzuteilen.
- (5) Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde aufgrund des Beschlusses des Missionsvorstandes des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V. vom 09. Dezember 2009 ausgefertigt. Sie tritt am Tag nach ihrem Beschluss durch oben genannten Missionsvorstand in Kraft.

Leipzig, den 9. Dezember 2008



Michael Hantstängl
Direktor des Evangelisch-Lutherischen
Missionswerkes Leipzig e.V.



Martin Habelt
Geschäftsführer des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V.